

## **1. Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag**

**nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan  
Wandsbek 81 (Wandsbeker Königstraße)  
vom 13.12.2017**

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)  
Vertreten durch das  
Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Schloßstraße 9  
22041 Hamburg,

nachstehend „Bezirksamt“ genannt

und

Vertreten durch  
Budnikowsky-Twiete 7  
22041 Hamburg,

nachstehend „Planungsbegünstigte“ genannt.

### **Vorbemerkung**

Das Bezirksamt und die Planungsbegünstigte haben am 13.12.2017 den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Wandsbek 81 geschlossen. Die Planungsbegünstigte beabsichtigt nunmehr, das gesamte Vorhaben bereits deutlich früher abzuschließen, als es der städtebauliche Vertrag bisher vorsieht. Dies betrifft auch den durch die Planungsbegünstigte herzustellenden Teil des Wandse-Wanderwegs. Daher soll auf die Herstellung eines Provisoriums verzichtet werden.

Hierzu vereinbaren das Bezirksamt und die Planungsbegünstigte nachfolgende Änderung des städtebaulichen Vertrages.

1. Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag  
Wandsbek 81 – Wandsbeker Königstraße

In § 1 (1) entfallen folgende Worte:

[...] bis zur Fertigstellung aller baulichen Anlagen zunächst nur etwa 2,5 m breiten ~~Weg~~ [...]

§ 3 (6) wird durch nachfolgende Fassung ersetzt:

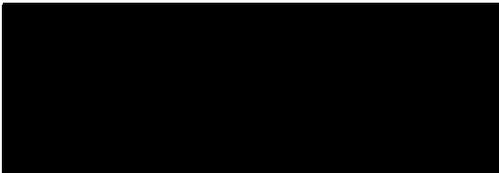
Im Zusammenhang mit der Erschließung des Vertragsgebietes ist auch die Herstellung eines neuen Teilstückes des Wandse-Wanderwegs auf bisher privaten Flächen nördlich des Wandse-Ufers durch die Planungsbegünstigte vorgesehen. Die Schaffung einer neuen öffentlichen Grünfläche dient der Anbindung des neuen Wohnungsbaus an den Wandse-Wanderweg und zur Verbesserung der öffentlichen Wegebeziehungen entlang der Wandse. Der in der vorgesehenen öffentlichen Grünanlage verlaufende Weg wird durch die Planungsbegünstigte mit einer Breite von 4 m bis zum 31.12.2027 vollständig hergestellt und dem Bezirksamt übergeben.

§ 4 (2) Satz 3 wird wie folgt geändert:

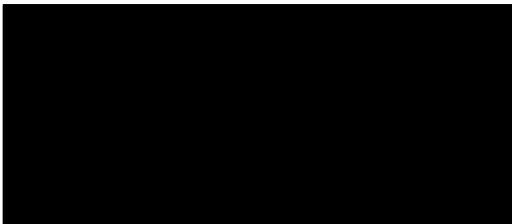
Alle Wohngebäude (Gebäude 3 bis einschließlich 9, siehe Anlage 3) sind bis spätestens zum 30.06.2027 fertig zu stellen. Alle Außenanlagen und die Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind spätestens bis zum 30.06.2028 fertig zu stellen.

§ 6 (4) entfällt vollständig.

Hamburg, den 27.11.2024



Bezirksamt Wandsbek  
Dezernent Wirtschaft, Bauen und Umwelt



Bezirksamt Wandsbek  
Fachamtsleiter Stadt- und Landschaftsplanung

Hamburg, den 21.11.2024



vertreten durch  
Grundstückseigentümerin und  
Planungsbegünstigte